

Éducation21 und die Grenzen der politischen Bildung - Der Beutelsbacher Konsens als Prüfstein

Category: Blog

geschrieben von Philipp Loretz | 6. September 2026



Die von *éducation21* [1] bereitgestellten resp. verlinkten umfangreichen Unterrichtsangebote zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werfen Fragen hinsichtlich ihrer politischen und weltanschaulichen Ausgewogenheit auf. Manche Formulierungen und Aufgabenstellungen sind auf den ersten Blick so einseitig, dass sie der oftmals vorhandenen Komplexität der dahinterstehenden Fragen und Zusammenhänge schlicht nicht gerecht werden.



Philipp Loretz,
Sekundarlehrer, Präsident
des LVB: Geben die
gewünschten Haltungen vor.

Materialien, die über die sachliche Information und die offene Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen hinausgehen, indem sie konkrete Verhaltensänderungen nahelegen, sind hinsichtlich des Verhältnisses zwischen öffentlicher Schule und den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen besonders heikel. Dazu gehören zum Beispiel Aufforderungen, wo und wie einzukaufen und was zu essen ist, ein veganes Schulfest mit Informationen für die Besucherinnen und Besucher zu organisieren, Änderungen in Schulkantinen oder Schulkiosken anzustossen oder gar «das eigene Hirn um[zu]trainieren» um «bereits in der Kindheit erlernte rassistische Wertvorstellungen» zu erkennen und abzulegen.

Derartige Vorgaben transportieren einen klar erkennbaren moralischen *und* politischen Kompass. Sie legen nicht nur – was wünschenswert und notwendig ist – Themen zur Diskussion vor, sondern geben darüber hinaus gerade noch die erwünschte Haltung und teilweise auch das gewünschte Verhalten vor oder hantieren mit pauschalisierenden Unterstellungen; das macht das Ganze problematisch.

Die Pädagogische Hochschule Zürich trägt zur institutionellen Aufwertung von *éducation21* bei. Auf ihrer Website führt sie *éducation21* ausdrücklich als «Portal zum Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung» auf. Zugleich beteiligt sie sich am Schulnetz 21, das Schulen Weiterbildung, Beratung und Erfahrungsaustausch

zur Verankerung von Gesundheitsförderung und Bildung für nachhaltige Entwicklung anbietet. Schliesslich führt die Hochschule eigene Formate zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur nachhaltigen Schulentwicklung durch.

Mit diesen Empfehlungen und Angeboten nimmt die Pädagogische Hochschule Einfluss darauf, welche Materialien und pädagogischen Konzepte in Schulen wahrgenommen und umgesetzt werden. Pädagogische Hochschulen stehen in der Pflicht, die weltanschauliche Ausgewogenheit solcher Materialien und den Umgang mit Gegenpositionen sorgfältig zu prüfen. Eine bestimmte Materialauswahl unkritisch zu bewerben, würde diesem Auftrag nicht gerecht.

Neben einer vertieften Wissensvermittlung fordert Lampert ausdrücklich pädagogische Ansätze, die Einstellungen und Verhalten von Schülerinnen und Schülern verändern und damit auch das Elternhaus erreichen sollen.

Gewisse öffentliche [Aussagen von Irene Lampert](#) [2], Dozentin und Forscherin an der Pädagogischen Hochschule Zürich, lassen die gebotene Sorgfalt vermissen. Neben einer vertieften Wissensvermittlung fordert Lampert *ausdrücklich* pädagogische Ansätze, die Einstellungen und Verhalten von Schülerinnen und Schülern verändern und damit auch das Elternhaus erreichen sollen. Dadurch bleibt die Schule nicht ein Ort der Wissensvermittlung und Urteilsbildung, sondern wird darüber hinaus zu einem Instrument der gezielten Veränderung der persönlichen Lebensführung, was im Widerspruch zu einer freiheitlichen Gesellschaft wie der schweizerischen steht.

Weniger sichtbar bleiben hingegen die ökonomischen Zusammenhänge: Konsum schafft Nachfrage, Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und Innovationen und eine leistungsfähige Wirtschaft bildet die Grundlage für Wohlstand und soziale Sicherungssysteme.

Ähnliche Tendenzen lassen sich in einzelnen Unterrichtsmaterialien für das Fach *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* (WAH) beobachten. Dort wird das Thema «Konsum» teilweise stark und eindimensional problemorientiert behandelt. Weniger sichtbar bleiben hingegen die ökonomischen Zusammenhänge: Konsum schafft Nachfrage, Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und Innovationen und eine leistungsfähige Wirtschaft bildet die Grundlage für Wohlstand und soziale

Sicherungssysteme. Eine ausgewogene wirtschaftliche Bildung muss sowohl ökologische und soziale Folgen als auch wirtschaftliche Zusammenhänge und notwendige Abwägungen sichtbar machen.



Auf moralisierende Appelle verzichten

Was die öffentliche Schule *nicht* darf: Junge Menschen gezielt in Richtung bestimmter Lebensstile, politischer Positionen oder weltanschaulicher Haltungen beeinflussen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, kontroverse Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, Fakten nachvollziehbar einzuordnen und echte Debatten zu ermöglichen. Ausgewogene Unterrichtsmaterialien lassen unterschiedliche Perspektiven und Lösungsansätze zu. Sie machen Konflikte und Widersprüche sichtbar und verzichten auf moralisierende Appelle.

So könnte beispielsweise eine offene und neutrale Aufgabenstellung zum Themenfeld «Diskriminierung und Meinungsfreiheit» lauten: *Wo verläuft die Grenze zwischen legitimer Kritik, verletzender Äusserung und diskriminierender Aussage?* Eine solche Frage legt keine vorgegebene Schlussfolgerung nahe, sondern regt zu einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Perspektiven an.

Für alle Verantwortlichen im Bildungswesen müsste es selbstverständlich sein, den Beutelsbacher Konsens konsequent einzuhalten. Dies gilt für die Ausbildung

an Pädagogischen Hochschulen wie für Lehrpersonenverbände, Schulleitungen, Bildungsbehörden und jede einzelne Lehrperson.

Keine Indoktrination, eine faire Darstellung umstrittener Positionen sowie die Befähigung der Lernenden, unterschiedliche Argumente abzuwägen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Der LCH hält in seinem [Positionspapier zur politischen Bildung](#) [3] denn auch fest, dass die drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses als Richtlinie für politische Bildungsangebote gelten. Sie gehen auf eine 1976 von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg organisierte Tagung in Beutelsbach zurück und wurden vom Politikwissenschaftler Hans-Georg Wehling sinngemäss wie folgt zusammengefasst:

- Erstens gilt das Überwältigungsverbot: Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in eine bestimmte politische Meinung hineingedrängt oder gar indoktriniert werden.
- Zweitens verlangt das das Kontroversitätsgebot, dass kontroverse Themen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft auch im Unterricht kontrovers und aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt werden.
- Drittens sollen Lernende befähigt werden, ihre eigene Interessenlage zu erkennen, Handlungsoptionen abzuwägen und selbstständig zu urteilen.

Institutionen, die Unterrichtsmaterialien entwickeln, empfehlen oder verbreiten, tragen eine besondere Verantwortung. Für ihre Arbeit ist der Beutelsbacher Konsens verbindlicher Massstab: keine Indoktrination, eine faire Darstellung umstrittener Positionen sowie die Befähigung der Lernenden, unterschiedliche Argumente abzuwägen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Indem éducation21 zahlreiche Unterrichtsmaterialien führt und empfiehlt, die eine starke normative Ausrichtung erkennen lassen und Gegenpositionen oder Zielkonflikte nur peripher oder gar nicht berücksichtigen, handelt die Organisation nur begrenzt im Geiste des Beutelsbacher Konsenses. Insbesondere bei so bedeutsamen und vielschichtigen Inhalten wie Nachhaltigkeit, Migration oder globaler Verantwortung müssen unterschiedliche Positionen und unvermeidbare Güterabwägungen im Unterricht sachlich und facettenreich behandelt werden.

[1] <https://education21.ch/de>

[2]

<https://www.tagesanzeiger.ch/nachhaltigkeit-so-lernen-kinder-klimaschutz-685965983379>

[3] <https://www.lch.ch/aktuell/detail/politische-bildung-in-der-schule-staerken>